



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

deswegen, weil er die Zwecke der allgemeinen Erziehung ganz wesentlich fördert. Wollte ich dies im einzelnen darlegen, so müßte ich einen guten Teil der Litteratur über den Arbeitsunterricht ausschreiben. Da das nicht geschehen kann, so will ich nur andeuten und nicht auf Einzelheiten eingehen.

(Schluß folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Politische Bildung. Erfreulicherweise hat wieder einmal ein hochachtbarer Gelehrter und (was ja nicht selbstverständlich ist) fein gebildeter Mann gegen die Verhättselung der Naturwissenschaften und ihrer Methode Front gemacht, und zwar diesmal bei feierlicher Veranlassung in öffentlicher Rede: der Wiener Panktist Ab. Czner in seiner am 22. Oktober 1891 bei Übernahme des Rektorats gehaltenen, seither auch unter dem Titel „Über politische Bildung“ in Druck (Wien, 1891) gegebenen Ansprache. Darin werden in überlegener, köstlicher Weise die bekannten Versuche verspottet, auch Geschichte, Staats- und Gesellschaftswissenschaft, Zivilrecht, Strafrecht, Linguistik u. s. w. auf die eine oder andre Manier, in Tendenz oder Methode ins Empirische und Naturwissenschaftliche überzuleiten und sogar ihre Terminologie der des Anatomen oder etwa auch des Nahrungschemikers anzupassen. Nicht minder werden der einseitig naturwissenschaftliche Drang der bildungseifrigen Mittelklassen, die Frauen eingeschlossen, und sonstige Pendelschwingungen dieses „Bopfs des neunzehnten Jahrhunderts“ mit wenig Verblümmtheit abgekanzelt. Auf eine besondere Kritik des Anspruchs der Empirie, allein auf wissenschaftlicher und geistiger Gipfelhöhe zu stehen — während sie doch als eine mehr mechanische Fertigkeit zwar ziemlich sicher arbeitet, aber gerade auch darum niedriger steht —, und auf eine noch deutlichere Ausprägung seines Satzes, „daß es jenseits dessen, was man schneidet, mißt und wägt, eine Welt von wirklichen Größen giebt, die zu ergründen und zu beherrschen eine ebenso (nur ebenso?) würdige und wichtige Aufgabe menschlicher Kraft ist, als die Erforschung der Natur,“ haben den Redner vielleicht nur Rücksichten des Ortes und der Umstände verzichten lassen. Sehr treffend bemerkt er: die Erfindung des Buchstabens und des Wagens waren größere Thaten, als die des Telegraphen und des Dampfwagens in unserm sich überhebenden Jahrhundert.

Anstatt des „naturwissenschaftlichen Chauvinismus“ unsrer Tage fordert Czner eine wirklichere, d. h. tiefere und harmonischere Bildung, die besonders in der Befähigung für politisches Verständnis sehr viel nachzuholen hat. Herrliche Redereien äußert er in diesem Punkte, die leider — einwandfrei sind. Immerhin findet er einen gewissen Fortschritt darin seit den Tagen der Paulskirche (bei seinen Herren Universitätskollegen auch?). Das zwanzigste Jahrhundert, das so gewaltige politische und soziale Probleme zu klären und lösen haben wird, muß ein Zeitalter politischer Bildung sein. Deshalb wird vor allem die Hochschule wieder mehr als jetzt eine Universitas litterarum werden müssen. Der Sinn nach allgemeiner Geistesbildung, der einst neben dem Brotstudium sich auf metaphysische Probleme zu werfen Kraft und Zeit fand, muß wieder erweckt und vor allem auf die Fächer gelenkt werden,

die den auf das Politisch-Soziale gerichteten Anlagen im Menschen und den entsprechenden Bedürfnissen der Gegenwart und Zukunft zur Durchbildung verhelfen.

Das Nebeneinanderwohnen der Menschen wird durch natürlichen und angeborenen Solidaritätssinn regiert und geordnet. In den kleinern Kreisen (Familie, Gemeinde, auch Vereinen u. s. w.) wirken materielle Reizungen lebhaft mit zur Aufrechterhaltung und Verstärkung des Gemeinns; innerhalb des größern und weitern Zusammenschlusses, des Staates, verblaffen sie äußerlich, werden weniger leicht bemerkbar, wirken weniger unmittelbar und unterliegen daher eher den Gegenregungen des Individualismus, sodaß ihnen hier ideale Kräfte zu Hilfe kommen müssen, z. B. Erinnerung an eine gemeinsame wertvolle Vergangenheit, Gemeinsamkeit in großen Zielen, Freude an den Leistungen des Gemeinwesens für geistige und Kunstinteressen.

Gebildetsein heißt nicht patriotischsein oder umgekehrt, aber wahre Bildung führt von selbst zur Stärkung des als natürliche Richtschnur gegebenen Solidaritätssinns und der Vaterlandsliebe. Sie hat sich an jene zur Verstärkung und Erhebung dienenden idealen Hilfskräfte anzulehnen, besonders an die Geschichte. Gerade politische Bildung kann keineswegs allein aus den Staatswissenschaften, der Nationalökonomie, der Statistik, kurz aus den bloß vergleichenden Bemühungen, sondern nur aus gleichzeitiger Kenntnis der Menschheits- und Staatenentwicklung und aus einer solchen Betrachtung vergangener Zeiten gewonnen und geschöpft werden, die sich um objektives Verständnis bemüht und nicht von Vorurteilen ausgeht. „Der politisch Gebildete sagt sich“ (etwa gegenüber dem «grauen» Altertum und dem «finstern» Mittelalter), „was seinerzeit Dauer und wirksamen Bestand gehabt habe, müsse unter den gegebenen Verhältnissen wohl auch seinen Grund gehabt haben,“ und bemüht sich ehrlich diesen zu finden. Eine so geleitete Vorbildung schließt somit auch eine gerechtere Beurteilung der Vergangenheit ein. Vor allem aber giebt erst sie die Fähigkeit, die politischen Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Unmöglichkeiten der Gegenwart zu verstehen; nur so wird einmal das allgemeine Übel bekämpft werden, daß die Viertelsbildung eines jeden in politischen Dingen allezeit schon von vornherein das „einzig Richtige“ bereit hält, dieses schnellfertige Erzeugnis vorurteilsvoller Selbstherrlichkeit oder einseitiger und blinder Zeitungsleserei, das die breite Unterlage der gemeinen politischen Kammerjesserei bildet. Nur glaube man nicht, setzt Exner mit einem der vielen treffenden Sarkasmen seiner Rede hinzu, diese Art beschränke sich auf die Kreise des Pfahlbürgertums.

Juridica. Die große Frage, ob unsre Zeit den Beruf zur Gesetzgebung, namentlich zur Herstellung eines bürgerlichen Gesetzbuchs für Deutschland habe, ist gegen Savigny bejaht worden. Davan ist vor der Hand nichts zu ändern und nur zu wünschen, der Erfolg möge dieses Ja rechtfertigen. Inzwischen ist eine Prophezeiung Savignys geradezu wörtlich eingetroffen: „Wie wir jetzt stehen, können wir kein Gesetzbuch machen, das etwas andres wäre, als eine wissenschaftliche Arbeit, sodaß unsre Gesetzbücher im günstigsten Fall von den eigentümlichen Gebrechen unsers in Abstraktionen lebenden Zeitalters nicht werden frei bleiben können.“ Jedenfalls ist es erfreulich, daß man Savignys berühmter Schrift: „Vom Beruf unsrer Zeit zur Gesetzgebung und Rechtswissenschaft,“ neuerdings wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt hat. Dies ist auch der Grund, weshalb die Mohrsche Verlagshandlung soeben einen Neudruck des kurzen, aber inhaltsreichen Buches veranstaltet hat.

Savigny, der Klassiker der deutschen Rechtswissenschaft, hat mit andern Klassikern auch das gemein, daß man ihn zwar feiert und bewundert, die Bekanntschaft mit

ihm gegenseitig als selbstverständlich voraussetzt, ihn aber — nicht liebt. Die Grenzboten müßten deshalb fürchten, gegen die gute Lebensart zu verstoßen, wenn sie bei ihren juristischen Lesern nicht ohne weiteres die volle Vertrautheit mit jener Schrift „unterstellten.“ Eine Beobachtung drängt sich aber, wenn man Savigny liebt, wieder recht wehmütig auf, der Verfall unsrer Sprache in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtswissenschaft. Savigny kennt aus dem achtzehnten Jahrhundert kein deutsches Gesetz, das in Ernst und Kraft des Ausdrucks mit der peinlichen Gerichtsordnung Karls des Fünften verglichen werden könnte. Sein Urteil über das jetzt zur Reife gehende neunzehnte Jahrhundert würde kaum günstiger lauten. Er erkennt die große, vielleicht unübersteigliche Schwierigkeit in der gegenwärtigen Stufe der deutschen Sprache, die überhaupt nicht juristisch und am wenigsten für die Gesetzgebung ausgebildet sei. Und doch wie klar und eben entwickeln sich seine Gedanken, wie einfach und treffend ist ihr Ausdruck! Auch Wächter, Savignys größter Schüler, verstand gerade durch die Schlichtheit seiner Darstellung so außerordentlich zu wirken. Heute überwiegt in der Wissenschaft eine zwar geistreiche, aber blendende und fast verwirrende „Diktion.“ In der Rechtsprechung herrscht entweder noch immer der schwerfällige, in gehäuften Substantivbildungen sich spreizende Kurialstil, oder wo man bemüht gewesen ist, sich davon freizumachen, die fast noch gefährlichere Manier, mit gesuchten Worten und langen Perioden Gedanken auszusprechen, die dem Leser auf den ersten Anblick fast mythisch erscheinen. Der Verfasser der „Sprachunmheiten“ hat den Juristen kürzlich das schmeichelhafte Zeugnis ausgestellt, daß sie von allen Berufsständen sein Buch mit dem größten und unbefangenen Interesse aufgenommen hätten. Hoffen wir, daß die Gerichtssprache bald zu Savigny zurückkehre; dann wird Dr. Wustmann für neue Auflagen mit exemplis odiosis aus dem Juristendeutsch bald in Verlegenheit kommen. Wenn übrigens die Grenzboten ihren Lesern zuweilen minder gelungene stilistische Schöpfungen unsers obersten Gerichtshofes vorgeführt haben, so erfordert doch die Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß die Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts, namentlich in Strafsachen, an musterhaft klaren, knapp und einfach geschriebenen Urteilen keineswegs arm ist. Es ist vielleicht kein Zufall, daß gerade diese Entscheidungen auch sachlich als die am besten begründeten gelten dürfen.

Als sehr zeitgemäß verdienen einige Sätze Savignys besonders hervorgehoben zu werden. „Daß Gesetze, mit denen höhere politische Zwecke verfolgt werden, leicht eine fruchtlose Korruption des Rechts sind, und daß gerade in ihnen die höchste Sparsamkeit nötig ist, wird jedem einleuchten, der die Geschichte zu Rate zieht. Diejenigen, welche glauben, daß jedes Übel nur auf ein abhelfendes Gesetz warte, um dann auf der Stelle zu verschwinden, werden den bestehenden traurigen Zustand gern anerkennen, um dadurch das Bedürfnis einer kräftigen, durchgreifenden Gesetzgebung in helles Licht zu setzen.“ Schon 1814 spricht Savigny von der „unbeschreiblichen Gewalt, welche die bloße Idee der Gleichförmigkeit nach allen Richtungen nun schon so lange in Europa ausübt. Könnte in jedem Stande, in jeder Stadt, ja in jedem Dorfe ein eigentümliches Selbstgefühl erzeugt werden, so würde aus diesem erhöhten und vervielfältigten individuellen Leben auch das Ganze neue Kraft gewinnen. — In unserm Leben hat sich so wenig alte, unantastbare Sitte und würdige Form erhalten, daß wir wahrlich nicht Ursache haben, das wenige, was sich noch gerettet haben mag, hintanzusetzen.“ Den Juristen ruft er zu: „Was haben nun wir, woran wir uns im ganzen halten und emporheben können? Was in England hilft und in den alten Freistaaten half, sind

eingewohnte freie Staatsformen nebst einem Erbgut von Volkssitte, die gerade aus ihrer Abgeschlossenheit frische Lebenskraft zieht; diese Mittel haben wir nicht. Was uns im großen und ganzen am meisten helfen kann, ist allein ein wissenschaftlicher Geist, der das Geschäft des Juristen, auch das gewöhnliche praktische Geschäft, zu veredeln imstande ist.“ An anderer Stelle spricht er „von der unglücklichen Richtung, die nun schon so lange das öffentliche Leben durchzogen hat, von der Richtung, alles zu regieren und immer mehr regieren zu wollen. Diese Regierungssucht hat fast jeder unter uns, da wo er gerade regiert wird, schon recht schmerzlich empfunden, und viele sind gewiß schon oft, wo ihnen diese Sucht in der Administration, der Polizei, den Finanzen u. s. w. entgegentrat, recht ernstlich darüber entrüstet gewesen. Hier ist alles vergessen, und sie glauben, daß mit Verordnen und Regieren der Welt von Grund aus geholfen werden könne. Daß sie dabei die edelste Absicht haben, versteht sich: aber gewiß auch die meisten, die uns in andern Fächern mit übermäßigem Regieren das Leben verbittern, meinen es recht gut mit uns und rechnen ehrlich auf unsern Dank.“ Wie Savigny über das Volk Israel denkt, mögen die Anti-Antisemiten auf Seite 111 der neuen Ausgabe nachlesen.

Eigentümlich ist es, daß sich der code Napoléon gegen die vernichtende Kritik, die an ihm geübt worden ist, so widerstandsfähig erwiesen hat. Savigny wollte ihn schon 1814 als eine überstandne politische Kinderkrankheit betrachtet wissen, wovon wir freilich noch manche Übel nachempfinden würden. Aber der code civil gilt nun in Frankreich beinahe neunzig Jahre fast in unveränderter Gestalt und ist als rheinisches Recht zahlreichen Deutschen wert und vertraut geworden. Man erinnert sich der tiefgehenden Bewegung vom Jahre 1838, als das Ministerium Kampf mit Aufhebung des code umging, nicht minder des Widerstandes, den die Prozeßgesetzgebung von 1879, obgleich wesentlich auf französischer Grundlage aufgebaut, am Rheine gefunden hat. Wie erklärt sich dieser echt konservative Zug der Zufriedenheit mit dem bestehenden Recht in einem so unruhigen und neuerungssüchtigen Volke, wie dem unsrer westlichen Nachbarn? Vor allem durch die Sprache des Gesetzes, wie denn überhaupt die französische Sprache, gleich ihrer römischen Mutter, eine angeborne Befähigung hat für scharfe und sichere, wenn auch nicht immer in die Tiefe dringende Formulirung der Rechtsbegriffe. Dann aber durch den außerordentlich innigen Zusammenhang der französischen Praxis und Wissenschaft. Beiden vereint ist es wirklich gelungen, was Savigny bezweifelte, die vielfachen Schwächen des code zu verdecken und seine Lücken zu ergänzen. Durchblättert man die alten angeesehenen, meist von Praktikern und Gelehrten gemeinsam herausgegebenen Sammlungen des Journal du Palais, von Dalloz oder Sirey oder der Franco judiciaire, so wird man nicht selten an die Aussprüche der römischen Klassiker in den Pandekten erinnert, von denen auch Savigny rühmt, daß ihnen Theorie und Praxis eigentlich gar nicht verschieden, ihre Theorie bis zur unmittelbarsten Anwendung durchgebildet sei und ihre Praxis stets durch wissenschaftliche Behandlung geadelt werde. Man muß zugestehen, daß die Form der Entscheidungen des Kassationshofes, die Kunst, alles wesentliche der Begründung in wenige knappe Sätze zusammenzudrängen, von den deutschen Gerichten nur selten erreicht wird. Müßte auch die deutsche Sprache von vornherein auf die koordinirten, mit *attendu que* aneinandergereihten Satzbildungen verzichten, so wäre doch der Praxis weit mehr gedient, wenn sich z. B. die offizielle Sammlung des Reichsgerichts ebenfalls auf die Wiedergabe der Quintessenz der Entscheidungsgründe beschränkte. Dann würde auch ihr äußerer Umfang ohne Schaden auf die *quinta pars* zurückzuführen sein. Man bedenke, daß vom Reichsgericht nunmehr bereits

achtundzwanzig Bände Entscheidungen in Zivilsachen und zweiundzwanzig Bände Entscheidungen in Strafsachen veröffentlicht worden sind — eine Fülle des Stoffes, die in dreizehn Jahren von den deutschen Juristen unmöglich hat verdaut werden können. Wir kennen denn auch nicht wenige, die es aufgegeben haben, die Entscheidungen überhaupt noch zu lesen. Man begnügt sich, sie als Nachschlagewerk auf die Regale zu stellen und den täglichen Bedarf aus der meist verstümmelten, aber leicht zu überschendenden Fassung der Entscheidungen zu entnehmen, wie sie von zahllosen Kommentatoren und Kompilatoren vermittelt wird. Wie ganz anders könnte die Rechtspredung des Reichsgerichts Praxis und Wissenschaft befruchten, wenn es die Herausgeber selbst in die Hand nähmen, ihnen den Stoff in dieser leicht genießbaren Form zu bieten, statt dies der oft sehr handwerksmäßigen Leistung arbeit unberufener Dritter zu überlassen. Die wenigen, denen daran gelegen ist, die Urteile im ganzen Zusammenhange kennen zu lernen, würden sich diese auch künftig zu verschaffen wissen, sowie auch in Frankreich die ausführlichen und gelehrten rapports der Berichterstatter im Kassationshof den Berufenen nicht vorenthalten werden. Die Befürchtung, der Kürze halber einmal mißverstanden zu werden, teilen wir nicht. Eine langatmige Abhandlung ist dieser Gefahr ebenso sehr ausgesetzt, mehr noch aber einer andern — der Gefahr, gar nicht gelesen zu werden.

Die gewerblichen Kartelle und der Sozialismus. In dem Aufsatz „Antiutopien“ in Nr. 21 bemerkten wir, Schmoller weise zwar auf einen andern Weg zum Ziele hin als die Sozialdemokraten, aber sein Ziel liege von dem ihren nicht so gar weit ab. Nachträglich finden wir, daß ein Mitarbeiter Schmollers für seine eigne Person ganz denselben Gedanken ausspricht, nämlich A. Steinmann-Bucher in der Abhandlung: „Wesen und Bedeutung der gewerblichen Kartelle“ (Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung u. s. w. 1891, S. 451 ff.). Er zeigt zuerst an der Hand der Statistik, wie die kleinen Betriebe mehr und mehr von den großen aufgezehrt werden, und dann, daß die ungehemmte freie Konkurrenz schließlich zur Konzentration aller Unternehmungen in der Hand weniger übermächtigen Personen führen müßte, die dann den Staat selbst verschlingen und unterjochen würden. Zum Glück habe die Entwicklung bereits andre Bahnen eingeschlagen. Die Koalitionsfreiheit, d. h. die Freiheit, sich selbst der Freiheit zu berauben, so ziemlich die einzige Art Freiheit, die dem Armen unter der Herrschaft der angeblichen „Freiheit“ geblieben sei, habe einen Ausweg aus dem Chaos eröffnet; die Kartelle der Unternehmer auf der einen und die Arbeiterkoalitionen auf der andern Seite fingen an, Ordnung hineinzubringen, steuerten also beide denselben Ziele zu. „Wenn trotzdem — fährt er fort — die Kartelle bei den Arbeiterparteien bisher keine Liebe gefunden haben, so beruht dies auf sehr natürlichen Ursachen. Die Unkenntnis des Wesens der Kartelle, deren Verwechslung mit spekulativen Ringen, die Entstellungen durch die Presse und die Parteien haben viel dazu beigetragen, daß in diesen neuzeitlichen Gebilden Feinde des Fortschritts erblickt wurden. Mit Vorstellungen, welche diesen Quellen entspringen, wird die Zeit abrechnen; dagegen sind die Einwände der sich aufgeklärt nennenden Sozialdemokratie ernster zu nehmen. Sie sagt, daß die Unternehmerverbände nur eine weitere Ausbildung des Kapitalismus seien, welche denselben [die ihn!] rasch seiner letzten Form zuführen [zuführten!]. Diese Form sei das riesenhafte kapitalistische Monopol, der Staat im Staate. Die Enteignung der Inhaber dieses Monopols und die Überführung des Eigentums derselben in Staatsbetrieb oder die Verwandlung des Monopols in Kollektivbesitz, das sei das letzte Ziel des Sozialismus. Das ist aber nicht der Weg, den die menschliche Gesellschaft gehen wird [vielmehr

sei von den Kartellen eine bessere Gliederung der Produktion zu erwarten]. Das Ziel mag wohl eine Ähnlichkeit mit demjenigen haben, welches sich die Sozialdemokratie vorstellt, aber der Weg ist ein anderer. Man müßte blind sein, wenn man nicht zu erkennen vermöchte, daß alles zwar in dieser Richtung treibt; allein bis jetzt ist das letzte Ziel nicht bekannt, und die versucht haben, es zu zeichnen, haben ihre Einbildungskraft als Wegweiser zu Hilfe rufen müssen. Wird der Staatsbetrieb den Abschluß bilden, oder die Herrschaft der sozialistischen Gemeinde, wird die reine Volksherrschaft, die wirkliche Sozialdemokratie das Endziel sein, oder wird der Genossenschaftsbetrieb, die Zwangsgenossenschaft unter staatlicher Aufsicht den Vorzug erhalten? Welche von allen diesen Formen ist möglich oder wahrscheinlich? Welche von ihnen ist die höchste, letzte Form? Das alles wissen wir nicht. Aber wir wissen, was sich täglich in der Gegenwart vollzieht, und daß das Gegenwärtige nur eine Stufe ist in der Folge eines langen Entwicklungsganges, und daß wir Stufe um Stufe uns durchkämpfen müssen durch die verhüllenden Schleier, welche die Zukunft zwar in allgemeinen Umriffen erraten aber nicht genau erkennen lassen.“

Ein Gutsherr alten Schlages. Sozialdemokratische Agitatoren haben ihre Verführungskünste auch auf den Gütern des konservativen Reichstagsabgeordneten Grafen Holstein-Waternevestorff im östlichen Holstein (bei Lütjenburg) versucht, sind aber von den Pächtern und Tagelöhnern des Grafen schmählich heimgeschickt worden. Darauf haben sie in ihren Blättern giftige Artikel über Hungerlöhne und andre Greuel geschrieben, die auf den Gütern des Grafen vorkommen sollen. Diese Artikel sind auch in deutschfreisinnige Blätter übergegangen. Der Graf hat nicht bloß ruhige und sachgemäße Widerlegungen eingeschickt, sondern die Vertreter der Presse auch aufgefordert, sich durch den Augenschein von den auf seinen Gütern herrschenden Zuständen zu überzeugen. Es ist nun ein freisinniger Journalist hingegangen, dessen Bericht wir an zwei Stellen, in der Lübecker „Eisenbahn-Zeitung“ und in der „Berliner Morgenzeitung“ gefunden haben, in letzterem Blatte ausführlicher und mit einigen Reflexionen, die sehr stark an unsre eigne Auffassung politischer und wirtschaftlicher Verhältnisse erinnern. Die Leute leben, wie sich der Mann überzeugt hat, gesund, glücklich und zufrieden auf den Gütern des Grafen, der unumschränkt über sie herrscht, aber auch für alle und jeden einzelnen väterlich sorgt. Der Berichterstatter schreibt am Schluß: „Die Reformbedürftigkeit der Zustände, namentlich in politischer Hinsicht, sei unbestritten. Die Sozialisten . . . mußten erfolglos abziehen. Für andre, minder scharf ausgeprägte Nuancen dürfte in unabsehbarer Zeit hier überhaupt kein Feld sein. Hier ist die wirtschaftliche Existenz alles, die politische kaum etwas. Der konservative Graf ist ein guter Hausvater, vielleicht würde ein liberaler Besitzer auch kein besserer sein können. Man muß die Verhältnisse, die vom gegenwärtigen Besitzer nicht geschaffen, sondern übernommen und nach bestem Wissen und Wollen, allerdings stets im patriarchalischen Sinne, ausgestaltet und verbessert wurden, nehmen, wie sie sind, schon deshalb, weil man auf die Frage, wie sie ohne grundlegende Umgestaltung der Gesamtverhältnisse und namentlich ohne Schädigung der betreffenden Existenzen modern-neuzeitlich zu gestalten seien, die Antwort schuldig bleiben wird.“ Wir begrüßen es als einen Fortschritt, daß „deutschfreisinnige“ Blätter einmal einer sachlichen Würdigung feudaler Zustände Raum geben. Dem Verfasser würde die Frage, wie das holsteinische Pächter- und Tagelöhnerleben „modern-neuzeitlich“ umgestaltet und auf die Höhe freisinniger Politik gehoben werden könne, weniger Kopfschmerzen machen, wenn er einen Augenblick überlegen wollte, daß der Mensch nicht der

Politik, sondern die Politik des Menschen wegen da ist, daß die Politik, das Wählen, Wählen, Beraten und Gesezmachen, keinen andern Zweck hat, als die Menschen in einen behaglichern Zustand zu versetzen, und daß, wo sich die Menschen schon behaglich genug fühlen, gar keine Politik mehr nötig ist, man müßte denn die politische Thätigkeit der betreffenden Bevölkerung fürs größere Ganze, hier also fürs deutsche Vaterland brauchen. Ob aber diesem besonders damit gedient wäre, wenn die Leute des Grafen Holstein auch vollends zu politisieren anfangen und Sozialdemokraten oder Deutschfreisinnige würden, das muß doch sehr bezweifelt werden. Wer weiß übrigens, ob, wenn die Instrukteure des Grafen Holstein noch ein paar Jährchen bei ihrer Lebensweise verbleiben, die dann nicht wieder ganz „modern-neuzeitlich“ ist.

Erklärung. Nach Veröffentlichung des Aufsages „Die Reichstagswahl“ in Nr. 21 der Grenzboten bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, daß sich in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaften von 1886 ein Aufsatz von Dr. Wilhelm Pappenheim in Wien vorfindet, der gleichfalls das Ziel verfolgt, bei Wahlen die Minderheiten zur Geltung kommen zu lassen, und man hat gegen mich den Wunsch ausgesprochen, daß ich dies nachträglich öffentlich erwähnen möge. Um der litterarischen Gerechtigkeit zu genügen, will ich dies hiermit thun.

Kassel

O. Bähr



Litteratur

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Herausgegeben von Dr. F. Conrad, Dr. L. Elster, Dr. W. Lexis und Dr. Edg. Loening. Dritter Band: Edelmetalle — Gewerkschaft. Jena, G. Fischer, 1892

Über den Plan dieses Werkes und seinen Wert im allgemeinen haben wir bei der Anzeige der ersten beiden Bände berichtet. Der vorliegende dritte wird den zahlreichen Auskunftbedürftigen ganz besonders willkommen sein, sind es doch fast lauter Gegenstände von brennendster „Aktualität,“ die darin behandelt werden. Wir nennen nur die Überschriften: Abschließung, Einfuhrverbote, Einfuhrzölle, Einigungsämter, Einkommensteuer, Eisen, Eisenbahnen (76 Seiten), Eisenbahnsteuer, Elberfelder Armenpflegesystem, Entwässerung und Entwässerungsrecht, Erbpacht, Erbschaftsteuer, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Existenzminimum und seine Steuerfreiheit, Fideikomnisse, Finanzgesellschaft, Finanzverwaltung, Finanzwissenschaft, Forsten, Frauenarbeit und Frauenfrage, Gemeinheitssteilung, Genossenschaft, Gesellschaftswissenschaft, Gesundheitspflege, Getreidehandel, Getreidezölle, Gewerbe, Gewerbegericht, Gewerbegesetzgebung, Gewerbeinspektion, Gewerbestatistik, Gewerbesteuer, gewerblicher Unterricht.

Um einige Einzelheiten herauszuheben, die uns beim Durchblättern aufgefallen sind, so finden wir, daß H. von Scheel in dem Artikel „Eigentum“ unter den fünf Theorien, die er kritisiert — Erklärung des Privateigentums aus der Persönlichkeit, aus der Arbeit, aus der Besitzergreifung, aus dem Gesetz, aus einer nach Zweckmäßigkeit zurückgeführten erfolgten Rechtsentwicklung —, der letzten den Vorzug giebt. In der Abhandlung über das Einkommen von Rob. Meyer interessiert namentlich der Abschnitt über die wünschenswerten Gestaltung des Einkommens und die Einkommenpolitik. Wie es sich bei einem encyclopädischen Werke von selbst versteht, werden auch hier nicht neue Theorien aufgestellt, sondern nur die umlaufenden kritisiert. In dem Artikel „Finanzen“ von Cheberg dürften vor allem die Ab-